

Neuenburger Korrespondenz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 43

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sind jene prächtigen Naturlaute entstanden, die wie ein Echo aus der eigenen Jugendzeit in unserer Seele anklingen.

... Mit der grössten Regelmässigkeit besorgte der Verstorbene seinen Garten und den Keller, und es herrschte daselbst die peinlichste Ordnung und Reinlichkeit. Ebenso führte er eine exakte Rechnung (mit minutiösem Detail) über Einnahmen und Ausgaben der Familie, und es wäre höchst interessant, an Hand derselben nachzuweisen, wie eine sparsame zürcherische Lehrerfamilie in einer «gutzahlenden» Gemeinde in der Regel mit der blossen Besoldung — auch noch heute nicht auskommen kann.

Man dürfte aus solchen Bemerkungen über die Lebensführung Bänninger's etwa den Schluss ziehen, dass er — bei seiner Vorliebe zu einem schönen Familienleben — sich vom Verkehr mit der Gesellschaft fern gehalten hätte. Ein solcher Schluss wäre unrichtig. Noch viele Jahre blieb er in verschiedenen Kreisen und Vereinen, namentlich im Lehrerklub und Sängerverein, ein allzeit fleissiges und aufgeräumtes Mitglied, ein Fröhlicher unter den Fröhlichen.

Ich selbst war gern an meiner Stell,
Wenn recht der Baum erbauste,
Und durch die Aeste feurig hell
Der Blitz der Freude sauste.

... Es kam das Jahr 1859 und die Revision des zürcherischen Schulgesetzes. Wol hauptsächlich in Folge der eifrigen und wesentlichen Antheilnahme Bänninger's bei den bezüglichen Berathungen der Schulkapitel wählten ihn seine Kollegen im Jahr 1860 in die Bezirksschulpflege. 20 Jahre lang wirkte er ununterbrochen in dieser Behörde und seine Thätigkeit als Schulvisitator und Berather der Lehrer war eine überaus gesegnete. Diese Arbeit war aber auch — nach seinem eigenen Zeugnis — in hohem Grade wolthätig für seine Durchbildung im Lehrfach — und befähigte ihn hauptsächlich zum praktisch pädagogischen Schriftsteller, als welchen wir ihn in den letzten 15 Jahren kennen und schätzen gelernt haben.

Mit dem Jahre 1863 beginnt für unsern Freund eine Lebensperiode, die zu der vorhergehenden insofern in etwelchem Gegensatze steht, als Bänninger oft und viel im öffentlichen Kampfe — vorerst um Schulfragen — sich bewegen musste und dass dabei, wie dies die Publizistik mit sich bringt, mancher Streich fiel, der das zarte und redliche Herz des bisher in stillem Frieden wirkenden Mannes tief verwundete und ihn zeitweise in furchtbare Aufregung versetzte. — Sein Herz, das kindliche, reine, schildert er uns in folgenden Worten:

Mein Herz gleicht einem Wasserquell,
Der frisch durch Blumen tanzt,
Und wenn er keine Blumen trifft,
Sich selber Blumen pflanzt.

Mein Herz gleicht einem Vögelein,
Das hoch zum Himmel fliehet,
Und wenn die Sonne sich verbirgt,
Im Wolkengold sich wieget.

Mein Herz gleicht einem Sonnenstrahl,
Der Alles gern beglücken
Und selbst das fernste tiefste Thal
Mit Blumen möchte schmücken.

Es gleicht mein Herz dem tiefen See,
Drinn Fischlein fromm sich wiegen. —
O werfet keinen Stein hinein,
Sonst bleibt er ewig liegen.

Neuenburger Korrespondenz.

Neuchâtel, 16. Sept. 1880.

Am 13. bis 15. Sept. a. c. versammelten sich die Primarlehrer und Primarlehrerinnen des Kantons Neuenburg zur Abhaltung ihrer Synode. Der Besuch derselben war

sehr zahlreich; denn der Staat, da er jedem Lehrer ein Taggeld nebst Reiseentschädigung ausbezahlt, verlangt vollzähliges Erscheinen. Nur die Lehrerinnen machen hierin eine Ausnahme. Da sie keine Entschädigung erhalten, kann man sie auch nicht zur Theilnahme zwingen.

Als Haupttraktanden figurirten die Besprechung zweier Fragen, welche vorher schon den Bezirkskonferenzen zur nähern Diskussion unterbreitet wurden und folgendermassen lauten:

1. Frage: Wie muss die Organisation und das Programm der Kindergärten eingerichtet werden, damit diese in richtiger Weise die Kinder für die Primarschule vorbereiten und in welchem Maasse muss der Staat in die Organisation, Aufsicht und Leitung dieser Schulen eingreifen?

2. Frage: Geben die jährlichen Examen einen richtigen Begriff von der Entwicklung der Schüler und vom Stande einer Klasse? Welche Veränderungen wären an der jetzigen Art der Abhaltung der Examen vorzunehmen, um ebenso viel Gewicht auf die Geistesentwicklung und das Selbstdenken der Schüler zu legen, als auf die Summe der Kenntnisse, die sie erworben?

Nach langer Diskussion wurde Folgendes beschlossen:

A. über die erste Frage:

1. Gut organisirte Kindergärten sind die nothwendige Grundlage für das Gedeihen des Volksunterrichtes.

2. Sie haben zum Zweck die normale Entwicklung der physischen, intellektuellen und moralischen Kräfte des Kindes.

3. Der Kindergarten, wie er jetzt organisirt ist, entspricht nur unvollkommen seinem Zwecke. Die meisten Fröbelgärten, die in unserm Kanton existiren, sind nur eine niedrigere Stufe der Primarschule und nähern sich nur mehr oder weniger dem «Fröbel'schen System».

4. Die Organisation und das Programm dieser Klassen sollen auf der Fröbel'schen Methode basiren. Die Details werden durch eine besondere Staatskommission bestimmt.

5. Der Staat hat die Pflicht, im gleichen Maasse in die Organisation, Aufsicht und Leitung der Kindergärten einzugreifen, wie in den Primarunterricht.

6. Der Kindergarten ist unentgeltlich; er ist nicht obligatorisch.

7. Die Kindergärten werden durch die Schulinspektoren inspiziert, sind aber nicht zu einem jährlichen Examen angehalten.

8. Der Staat errichtet eine Musterschule, in welcher jede Person, die zur Leitung eines Kindergartens berufen wird, einen Kurs durchzumachen hat.

9. Es wird den Lehrerinnen der Kindergärten ein besonderes Brevet ertheilt.

10. Der Kindergarten wird unterhalten: a) Aus den pekuniären Opfern von Privaten, die sich um die Schule interessiren; b) aus den fixen Beiträgen der Gemeinden; c) aus einem Staatsbeitrag.

B. über die zweite Frage:

1. Die jährlichen Examen, wie sie in den meisten Schulen unsers Kantons abgehalten werden, geben nicht einen hinreichenden Begriff von der Entwicklung der Schüler und vom Stand der Klasse.

2. Die jährlichen Examen werden beibehalten unter Vorbehalt folgender Modifikationen: a) Es werden schriftliche und mündliche Prüfungen abgehalten. Die mündlichen Prüfungen theilen sich in Prüfungen erster und zweiter Kategorie. b) Die schriftlichen Prüfungen werden vor den mündlichen abgehalten und zwar in Gegenwart einiger Mitglieder der Erziehungskommission. c) Die mündlichen Prüfungen werden, wenn immer möglich, an einem Tage abgehalten; diejenigen erster Kategorie sind individuell, diejenigen zweiter können kollektiv sein. d) Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden auf Verlangen von der Erziehungsdirektion an die Schulkommissionen verschickt.

3. Die Erziehungsdirektion bestimmt für die Examen ein kantonales Reglement, welches Rücksicht nimmt auf die Forderungen des eidgenöss. Reglements für die Rekrutenprüfungen.

4. Die den Schülern zu häufig gewährten Unterrichtsdispensierungen und der zu den Repetitionskursen allzu leicht ermöglichte Eintritt schaden dem Gang und dem Fortschritt unserer Schulen. Die Erziehungskommissionen sind deshalb ersucht, streng die §§ 24 und 25 des Gesetzes über das Primarschulwesen zu beobachten und diese Dispensierungen nur nach einem vorangegangenen Examen zu gestatten.

5. Die Promotionen finden nach den Examen statt und zwar, bestimmte Ausnahmefälle vorbehalten, nach den Kenntnissen und der Entwicklung der Schüler.

6. Es ist wünschenswerth, dass der Lehrer zur Abhaltung des grössern Theils vom Examen beauftragt wird und dass die Mitglieder der Erziehungskommission, welche die Schüler ebenfalls examinieren, ungefähr dem Gang der Klasse gefolgt seien.

7. So lange als man nicht ein gleichmässiges Verfahren für die Beurtheilung der von den Schülern erzielten Resultate findet, ist es besser, die Durchschnittsnoten der einzelnen Schulen, wie sie zur Zeit in den Berichten der Schulinspektoren veröffentlicht werden, wegzulassen. Str.

Anfügung durch die Redaktion. Das «Aarg. Schulblatt» bringt ebenfalls eine Originalkorrespondenz über diese Neuenburger Lehrersynode. Wir entnehmen diesem Berichte den interessanten Wortlaut: «Der Namensaufruf ergab etwa 170 Anwesende, worunter ungefähr ein Drittheil Lehrerinnen. Bald begann unter diesen eine rege Thätigkeit. Hier zog eine den angefangenen Strumpf aus dem Arbeitskörbchen, dort eine andere Weisszeug; hier begann eine dritte eine Häkelarbeit, dort schaffte eine vierte an der Vollendung eines Pantoffels. Wie da die Nadeln und Häkeln spielten! Kollegialisch hielt eine der Mitarbeiterinnen am hehren Werke der Erziehung ihrer Nachbarin die Hände dar, damit eine Strange Garn abgewunden werden konnte.»

Nun wollen wir uns nicht mehr ärgern, wenn unsere Primarschülerinnen während des Unterrichts so oft des Spielens mit den Händen kein Ende finden. Die weiblichen Finger können niemals unthätig bleiben!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 13. Oktober. Schluss.)

Ein diplomirter Schüler des Polytechnikums erhält zum Zweck weiterer Ausbildung an einer auswärtigen Universität ein Jahresstipendium von 800 Fr., ein ehemaliger Schüler des Technikums zur Weiterbildung an einem Polytechnikum ein solches von 500 Fr. und ein Lehrer, welcher den Abschluss seiner Ausbildung zum Sekundarlehrer im Ausland suchen will, ein Semesterstipendium von 300 Fr.

Der Semesterbericht über das philologisch-pädagogische Seminar an der Hochschule wird genehmigt. Das Seminar zählte im abgelaufenen Sommersemester 7 ordentliche und 13 ausserordentliche Mitglieder, 1 Theilnehmer und 1 Auditor. 3 ordentliche Mitglieder erhalten in Anerkennung ihrer Leistungen Semesterstipendien, 2 im Betrage von 75 und 1 im Betrage von 100 Fr.

Das Reglement über die Organisation der Lehrerschaft an der Sekundarschule Winterthur wird vorläufig für ein Jahr genehmigt. Nach den Bestimmungen desselben bildet die gesammte Lehrerschaft an der Knaben- und Mädchensekundarschule einen Konvent, der seinen Vorstand, bestehend aus Präsident und Aktuar, alljährlich selbst bestellt. Das eine Mitglied soll abwechselnd der Lehrerschaft der Knaben-, das andere derjenigen der Mädchenschule angehören. Die Vorstands-Mitglieder sind zugleich die Vertreter der Lehrerschaft in der Sekundarschulpflege. Jeder der beiden Vorsteher besorgt die nothwendigen laufenden Geschäfte seiner ganzen Schulabtheilung. Ihre Verrichtungen sind unentgeltlich.

Der Turnkurs für Lehrer zählte 68 Theilnehmer, wovon 31 ihr Nachtquartier in der Kaserne nahmen. Dieselben waren in 3 Ab-

theilungen (in den Turnhallen bei der Kantonsschule, am Wolfbach und am Linth-Escherplatz) unter die Leitung der Herren Hängartner, Graf und Müller gestellt. Der Unterricht umfasste täglich 5 Stunden, im Ganzen 30 Stunden. Am gemeinschaftlichen Mittagessen im Künstlergut theiligten sich 44 Lehrer.

Schulnachrichten.

Schweiz. Der „Allgemeine Schweizerische Stenographenverein“ (System Stolze) veröffentlicht einen Jahresbericht 1879/80 (34 Stn.), verfasst von dem abtretenden Präsidenten, Reallehrer Alge in Gossau-St. Gallen, nebst Vereins-Rechnung und Mitgliederverzeichnis (20 Stn.). Im Berichte ist anerkennend der verstorbenen Mitglieder Wyssling (Strafanstalt in Zürich) und Müller (Lehrer in Ausser-see) gedacht. Neuer Präsident ist Sekundarlehrer Bär in Volketswil, Zürich. Die Mitgliederzahl beträgt 524, wovon über 200 einzelnstehende sind, die übrigen in 9 Haupt- und 18 Untersektionen zusammen stehen. Das Seminar Münchenbuchsee weist 81 Mitglieder, Marienberg 27, Küssnacht 22. Weibliche Mitglieder sind im Ganzen 30.

Zürich. (Korr.) Die harten Worte, die von Bänninger über Seminardirektor Bruch gefällt worden sind, müssen manch einen von Bruch's Schülern hart berühren. Seien wir hierüber in der Beurtheilung Beider, Bänninger's und Bruch's, gerecht! In den 40er Jahren betrachtete Bänninger in aller Folgerichtigkeit Personen und Verhältnisse von seinem Parteistandpunkt aus. Seine Anschauung war also gefärbte, nicht vorurtheilsfreie. Unangreifbar ist nur der Satz, dass Bruch kein Scherr gewesen sei. Wäre dieser aber auch, wenn je möglich, in seinen besten Eigenschaften überragt worden: seine Vertreibung wäre damit nicht gut gemacht, seine Verehrerschaft damit nicht gewonnen worden. Bruch war viel besser, als sein Ruf je gewesen. Sein gutes Streben wurde durch die Wogen der Parteizeit vielfach gehemmt. Vorher vortrefflicher Direktor an einem privaten Töchterinstitut in Lausanne: wie konnte er in der umstrittensten öffentlichen Anstalt des Kantons Zürich, deren Zöglinge mit in den Streit hineingezogen waren, alsbald Boden gewinnen? Als Bruch drei Jahre später nur noch solche Zöglinge um sich hatte, die unter keinem andern Regiment gestanden, gewannen ihn die meisten lieb, nicht weil er sie sich adressirt hatte, sondern weil er ihnen, unter nunmehr normalern Verhältnissen, viel mehr Vertrauen schenkte, als dies früher der Fall sein konnte. Aber nun war Bruch ein körperlich schon halb gebrochener Mann. Um so eher sank er mit der Septemberherrschaft, der er indess seinem ganzen Wesen nach nie recht hatte dienen können. Die Männer sowol, welche ihn berufen hatten, wie er mit ihnen, hatten sich gegenseitig getäuscht gefunden. Darum nochmals: Bruch war viel besser, als wie Bänninger und andere Beurtheiler beim besten Willen erfassen konnten! Wir tadeln Bänninger um seiner in guten Treuen niedergelegten Auffassung nicht: dem Angegriffenen waren wir ein Wort der Vertheidigung und Anerkennung schuldig!

— Das „Volksblatt“ sagt über das in Frage gestellte geometrische Lehrmittel für die zürcherische Primarschule: Als Hug anfangs der 50er Jahre dieses Lehrmittel schuf, bestand unsers Wissens nichts Aehnliches. Und jetzt, 1880, glauben wir sagen zu dürfen, dass für die Primarschule noch nichts Besseres existirt. Hug hat mit seinem Büchlein auf dem Gebiete des Methodisirens der Geometrie der zürcherischen Schule zu einem entschiedenen Fortschritt verholfen. Dieses Lehrmittel nunmehr als ein der Verbesserung nicht fähiges in die Rumpelkammer werfen zu wollen, erscheint uns nicht nur gewagt, sondern auch pietätlos.

— **Riesbach.** Die Gemeinde bewilligte vorletzten Sonntag einstimmig einen Kredit von 50,000 Fr. zur Erstellung eines Turngebäudes und Anlegung eines Turnplatzes beim neuen Schulhaus an der Mühlebachstrasse.

— (Korr.) Das Schulkapitel Hinweil hat nach einlässlicher Prüfung des geometrischen Lehrmittels für die Primarschule, theils im Kapitel, theils in den Sektionen, mit an Einmuth grenzender Uebereinstimmung nachfolgende Beschlüsse gefasst:

I. Stoffmenge und Auswahl: a. Reduktion des Unterrichtsstoffes für alle 3 Klassen. b. Mehr Konstruktions-Aufgaben. Diese, sowie die Rechnungsaufgaben in geeigneter Anordnung. c. Stoffvertheilung: 4. Klasse: Raumgebilde, Messen und Theilen der Linien, Maasse, Drehung der Linie, einfache Winkel, Richtung der Linie. 5. Klasse: Zusammengesetzte Winkel, das Dreieck ohne Ausmessung. 6. Klasse: Ausmessung der Drei- und Vierecke im Schulzimmer, Flächenmaasse.